Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6620

08. 03. 90

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1990 bei Kapitel 60 04 apl. Titel 885 01 – Aufstockung des ERP-Sondervermögens zugunsten der DDR – und ERP-Wirtschaftsplan apl. Kapitel 6 Titel 868 01 – Finanzierungshilfen für Investitionen in der DDR und Berlin (Ost) –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 7. März 1990
II A 5 – AF 0423 – 9/90, II B 1 – ERP 2095 – 13/90.

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Wirtschaft meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 60 04 apl. Titel 885 01 eine außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 100 000 000 DM zu leisten.

Die sofortige Bereitstellung der 100 Mio. DM aus dem Bundeshaushalt war erforderlich, um mit der Förderung von Investitionen in der DDR mit ERP-Mitteln unverzüglich beginnen zu können. Gleichzeitig habe ich meine Einwilligung in eine apl. Ausgabe bis zur Höhe von 100 Mio. DM im ERP-Wirtschaftsplan erteilt.

Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 1990, in dessen Entwurf der für 1990 insgesamt erforderliche Betrag von 400 Mio. DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mrd. DM eingestellt worden sind, kann nicht abgewartet werden. Das gleiche gilt für das ERP-Nachtragsplangesetz 1990, in dessen Entwurf bei Kapitel 6 Tit. 868 01 die für 1990 erforderlichen Mittel in Höhe von 1 200 Mio. DM (davon 400 Mio. DM Bundesmittel und 800 Mio. DM Kreditmittel des ERP-Sondervermögens) und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4 800 Mio. DM eingestellt worden sind. Die außerplanmäßigen Ausgaben sind auf die in den Nachträgen zum Haushaltsplan des Bundes und zum Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens veranschlagten Ausgaben anzurechnen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333